



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Barbara Fuchs BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.12.2025

Staatliche Unterstützung bei KUKA

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | In welcher Höhe hat die KUKA SE & Co. KGaA seit 2007 finanzielle Mittel durch den Freistaat erhalten (bitte nach Arten der Förderung und Jahren differenzieren)? | 2 |
| 1.2 | An welche Auflagen waren diese gebunden? | 2 |
| 2. | In welcher Höhe wurde das 2020 eröffnete Bildungszentrum der KUKA SE & Co. KGaA gefördert? | 3 |
| 3.1 | In welcher Höhe plant der Freistaat, staatliche Unterstützung über Forschungsförderung und Transformationsmaßnahmen für die KUKA SE & Co. KGaA zu leisten? | 3 |
| 3.2 | Welche konkreten Maßnahmen sind hier in Planung? | 3 |
| 3.3 | An welche Auflagen werden diese gebunden sein? | 3 |
| 4. | Hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder bereits Gespräche mit chinesischen Vertretern geführt, wie dies angekündigt wurde? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Staatskanzlei
vom 07.01.2026

1.1 In welcher Höhe hat die KUKA SE & Co. KGaA seit 2007 finanzielle Mittel durch den Freistaat erhalten (bitte nach Arten der Förderung und Jahren differenzieren)?

In den Jahren 2007 bis 2025 erhielten drei rechtlich selbstständige Konzerngesellschaften der KUKA-Gruppe (KUKA Deutschland GmbH, KUKA Laboratories GmbH, KUKA Roboter GmbH) mit Sitz in Bayern projektbezogene Fördermittel durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi). Die Förderung erfolgte im Rahmen von insgesamt acht mehrjährigen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die ausschließlich der Technologieförderung zuzuordnen sind.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Fördermittel nach Jahren dar. In den übrigen Jahren erfolgte keine Mittelauszahlung.

Jahr	Fördermittel
2008	98.169,44 Euro
2009	75.865,08 Euro
2010	61.650,95 Euro
2011	82.105,60 Euro
2012	35.528,77 Euro
2013	34.680,87 Euro
2019	40.853,24 Euro
2020	38.200,60 Euro
2021	63.719,51 Euro
2022	126.272,12 Euro
2023	166.800,28 Euro
2025	11.340,07 Euro

1.2 An welche Auflagen waren diese gebunden?

Die Förderungen erfolgten ausschließlich im Rahmen von Projektförderungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP) sowie der einschlägigen haushalts- und beihilferechtlichen Vorgaben.

Zuwendungsvoraussetzungen waren insbesondere ein Sitz oder eine Niederlassung in Bayern, die Durchführung der Vorhaben in wesentlichen Teilen in Bayern sowie ein hoher Innovationsgehalt der Vorhaben bei erheblichem technischem und wirtschaftlichem Risiko.

Zentrale Auflagen umfassen u. a. den Bericht über den Projektfortschritt in Form jährlicher Zwischenberichte, die nachvollziehbare Darstellung von Projektverlauf, Ergebnissen und Mittelverwendung im Rahmen eines abschließenden Verwendungsnach-

weises sowie die Vorlage und Umsetzung eines verbindlichen Verwertungsplans. Dieser legt dar, wie die Projektergebnisse in Bayern genutzt werden und zur regionalen Wertschöpfung beitragen sollen. Die Umsetzung wird über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren nach Projektabschluss durch jährliche Verwertungsberichte überprüft.

2. In welcher Höhe wurde das 2020 eröffnete Bildungszentrum der KUKA SE & Co. KGaA gefördert?

Das KUKA-Bildungszentrum wurde nicht durch die Staatsregierung gefördert.

3.1 In welcher Höhe plant der Freistaat, staatliche Unterstützung über Forschungsförderung und Transformationsmaßnahmen für die KUKA SE & Co. KGaA zu leisten?

3.2 Welche konkreten Maßnahmen sind hier in Planung?

3.3 An welche Auflagen werden diese gebunden sein?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMWi steht mit KUKA in einem regelmäßigen und konstruktiven Dialog. In diesem Zusammenhang wurden dem Unternehmen die grundsätzlich bestehenden Förder- und Unterstützungsangebote des Freistaates, etwa im Bereich der Regional- sowie der Technologieförderung, aufgezeigt.

Ob und in welchen konkreten Bereichen KUKA diese Angebote gegebenenfalls in Anspruch nehmen möchte, ist derzeit noch offen und hängt von der unternehmerischen Entscheidung sowie einem entsprechend identifizierten Bedarf ab. Weitere Gespräche sind vorgesehen. Eine Benennung von konkreten Fördermaßnahmen bzw. Förderhöhen ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Etwaige Förderungen würden – wie bei allen Unternehmen – auf Antrag, projektbezogen und nach Maßgabe der jeweils geltenden Programme erfolgen und an die dort vorgesehenen Zuwendungsvoraussetzungen und Auflagen gebunden sein.

4. Hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder bereits Gespräche mit chinesischen Vertretern geführt, wie dies angekündigt wurde?

Ein Gespräch hat am 13. November 2025 auf Fachebene Staatskanzlei mit dem chinesischen Generalkonsul stattgefunden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.